

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit	12.021.200 € 12.021.200 €	sowie
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit	2.398.404 € 2.398.404 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 – 2029 in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 286 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 525 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.780.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Blankenburg, den

Thomas Schubert
Bürgermeister

(Siegel)